

Entschließungsantrag

der Fraktion der SPD
der Fraktion der CDU

zur Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung zum Antrag der Fraktion der PDS – Auflage eines Klimaschutzprogramms des Landes Brandenburg (Drucksache 3/3275) – Drucksache 3/6662

Entwicklung eines integrierten Klimaschutzmanagements für Brandenburg

Der Landtag stellt fest:

Klimaschutz und ressourcenschonender Umgang sind eine der zentralen Herausforderungen für eine nachhaltige Zukunftssicherung. Neben den notwendigen globalen Anstrengungen, die sich in internationalen Vereinbarungen widerspiegeln, müssen auch alle regionalen Möglichkeiten für einen ressourcenschonenden Umgang mit der Natur und einen nachhaltigen Klimaschutz ausgeschöpft werden. Die Region Brandenburg –Berlin ist dabei als ein Handlungsraum zu betrachten.

Die Landesregierung hat mit dem „integrierten Verkehrskonzept“ (IVK) und der „Energiestrategie 2010“ zwei wesentliche Instrumente geschaffen, die in der Umsetzung zur Verbesserung des Klimaschutzes beitragen sollen. Darüber hinaus sind weitere Politikfelder einzubeziehen, wie zum Beispiel der Erhalt von Klima beeinflussenden Vegetationen und Ökosystemen zur Sicherung des Landschaftswasserhaushaltes oder bildungspolitische Anstrengungen, mit denen das Thema „Klimaschutz und Ressourcennutzung“ in den Lehrplänen verankert wird. Die Nutzung erneuerbarer Energien darf nicht allein auf die Windkraft orientiert bleiben. In ihrer Gesamtheit sind regenerative Energien ein wesentlicher Beitrag zum Klimaschutz.

Die Landesregierung wird beauftragt:

1. In einem integrierten Klimaschutzmanagement sind die Wirkungen aller relevanten Politikbereiche zusammenzufassen und zu begleiten.
Darin sollen mindestens enthalten sein:
 - die Bestandsaufnahme aller klimarelevanten Daten in der Region Brandenburg–Berlin und deren Entwicklung,
 - eine Zieldefinition durch Darstellung von quantitativen Minderungszielen.
2. Die Nutzung regenerativer Energien darf sich nicht allein auf die Windkraft stützen, sondern muss alle Energiequellen einbeziehen.
3. Eine Bundesratsinitiative gemeinsam mit anderen Bundesländern auf den Weg zu bringen, um für die Errichtung und den Betrieb von Anlagen zur Nutzung regenerativer Energiequellen, insbesondere Biomasse, eine Vereinfachung der bauplanungs- und immissionsrechtlichen Bestimmungen zu erreichen.
4. Über die Ergebnisse des Klimaschutzmanagements ist dem Landtag alle zwei Jahre zu berichten. Im Rahmen dieser Berichtspflicht sind jeweils Handlungsempfehlungen zu geben.
5. Bis zum II. Quartal 2004 ist ein Bericht zur Umsetzung des Emissionshandels ab dem Jahr 2005 für Brandenburg dem Ausschuss für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung vorzulegen.
6. Geeignete Maßnahmen zur Umsetzung und Aktivierung im Rahmen von Umweltpartnerschaften zu ergreifen.

Begründung:

Die klimatischen Auswirkungen des menschlichen Handelns sind inzwischen nicht mehr zu übersehen. Deutschland hat sich im Rahmen des Kyoto–Protokolls zu substanziellen Immissionsreduzierungen verpflichtet. Der globale Bereich ist für die Landespolitik nur begrenzt beeinflussbar. Politisches Handeln ist auf allen Ebenen entscheidend, um diese Ziele erreichen zu können. Ein nachhaltiger Klimaschutz muss ressourcenübergreifend alle Politikbereiche erfassen und alle politischen Lenkungsebenen einschließen.

Die Konzentration auf die Bereiche Energieerzeugung und –nutzung sowie Verkehr ist grundsätzlich richtig. Weitere Politikfelder sind aber einzubeziehen, um den tatsächlichen Wirkungszusammenhängen bei der Klimaentwicklung Rechnung zu tragen.

Die Nutzung regenerativer Energien darf nicht einseitig und schwerpunktmäßig auf die Windkraft ausgerichtet bleiben. Andere regenerative Energiequellen, wie insbesondere die Nutzung der Biomasse, sind stärker einzubinden. Die Nutzung der

Biomasse stellt zudem eine ständig fließende Energiequelle dar. Dazu ist es notwendig und erforderlich, entsprechende Genehmigungsvorbehalte abzubauen.

Bei der Entwicklung und Umsetzung des Klimaschutzmanagements ist die Abstimmung mit dem Land Berlin zu suchen. Erfolgreicher Klimaschutz setzt ressort- und hierarchieübergreifendes Handeln voraus.

Der Bundesumweltminister bereitet derzeit die Einrichtung einer Bundesbehörde zur Aufsicht über den Emissionszertifikatehandel ab dem Jahr 2005 vor. Das Land Brandenburg sollte sich frühzeitig in den Entscheidungsprozess einbringen und die Wirtschaft rechtzeitig in die Diskussion einbeziehen.

Die Nutzung des Instruments der Umweltpartnerschaften sollte auf Landes-, Kreis- und Gemeindeebene als Instrument des freiwilligen Umweltschutzes erheblich verstärkt werden.

Gunter Fritsch
SPD-Fraktion

Beate Blechinger
CDU-Fraktion